

Die Bevölkerung im Paulusviertel ist in den letzten Jahren weiter gestiegen; einhergehend der Bedarf an Parkplätzen. Mir wurde in der vergangenen Zeit häufiger mitgeteilt, dass die Parkplatzsituation sich aber auch deshalb weiter verschlechtert hat, weil das gewerbliche Parken zugenommen habe. Ich frage deshalb:

1. Welches Parkraumkonzept verfolgt die Stadtverwaltung im Paulusviertel?
2. Muss aufgrund der Autoverdichtung im Paulusviertel das Parkraumkonzept aktualisiert werden?
3. Plant die Stadtverwaltung, das Anwohnerparken, wie es in der Innenstadt angewandt wird, auf das Paulusviertel auszudehnen?

gez. Hildebrandt
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Für das Paulusviertel liegt gegenwärtig kein Parkraumbewirtschaftungskonzept vor. Die öffentlichen Stellplätze befinden sich überwiegend als Längsstellplätze am Fahrbahnrand. Sie sind uneingeschränkt (mit Ausnahme der Straßenreinigungszeiten) von jedermann nutzbar. In vielen Abschnitten wird beidseitig geparkt, um eine größtmögliche Anzahl von Fahrzeugen unterbringen zu können. Dies hat jedoch zur Folge, dass in engeren Straßen die Fahrbahnbreiten keinen Begegnungsfall zulassen und daher die Straßenabschnitte nur wechselseitig befahren werden können.

zu 2.

In den letzten Jahren erlebte das Paulusviertel einen Aufschwung. Durch die schrittweise Sanierung der Gebäude erfolgten ein Zuzug der Bevölkerung und damit eine Erhöhung des Pkw-Bestandes im Viertel. Dies wirkt sich auch auf die Parksituation aus.

Der Beschluss des Stadtrates über die Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle beinhaltet jedoch nur Gebiete im Innenstadtgürtel. Das Paulusviertel ist nicht enthalten. Daher lag bisher der Schwerpunkt der Überprüfung hinsichtlich einer Parkraumbewirtschaftung auf den Gebieten innerhalb des definierten Bereiches.

zu 3.

Das Instrument des Bewohnerparkens ist geeignet, wenn die Bewohner regelmäßig keinen Stellplatz in ortsüblich zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung finden, weil gebietsfremde Fahrzeuge die Stellplätze belegen. Dabei sollte das Verhältnis von Fahrzeugen (auf die ein Bewohnerparkausweis voraussichtlich ausgestellt wird) zu reservierten Stellflächen ein bestimmtes Maß nicht überschreiten. Gemäß StVO dürfen in einem Gebiet tagsüber maximal 50%, nachts 75% der öffentlichen Stellflächen den Bewohnern vorbehalten werden.

Im Paulusviertel herrschen eine hohe Wohndichte und daraus resultierend auch ein hoher Stellplatzbedarf vor. Nach Einschätzung der Verwaltung wird der Großteil der vorhandenen Stellflächen von Bewohnern des Gebietes belegt, so dass in diesem Fall das Einrichten einer Bewohnerparkzone keine Verbesserung der Situation bewirkt. Eine detaillierte Analyse ist daher im Sinne der Einführung des Bewohnerparkens nicht vorgesehen.

Bei generellem Stellplatzmangel trägt nur die Schaffung privater Stellplätze (z.B. Quartiersgaragen, Herrichtung ebenerdiger Stellflächen auf Brachflächen etc.) zur Entlastung bei; z. B. verfügt das Parkhaus in der Franz-Andres-Straße noch über freie Kapazitäten.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.